

Protokoll der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 17.06.2021
Zeit: von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr
Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident, José Torche
Protokoll: Gemeindegeschreiber, Lukas Kalberer
Stimmzähler: Philippe Roth, Lettenring 29
Stimmberechtigte: 1'094
Anwesend: 26 (2%)

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
 2. Genehmigung der Bauabrechnung für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) mit CHF 176'613.70 (Anteil Gemeinde Dänikon von CHF 59'536.50)
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
 3. Genehmigung des angepassten Zusammenarbeitsvertrages Jugendarbeit Unteres Furtal (JUF) mit der Gemeinde Regensdorf
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
 4. Keine Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
Gemeindeversammlungen vom 17.06.2021
-

Gemeindepräsident José Torche begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Ramona Kobe vom «Furttaler».

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im «Furttaler» publiziert und der schriftliche Beleuchtende Bericht fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherchaft.

Er weist darauf hin, dass für die politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherchaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherchaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Sara Arisci, Jugendarbeiterin in Ausbildung der Jugendarbeit unteres Furttal
- Ramona Kobe vom «Furttaler»
- Adrian Kress, zurückgetretenes Wahlbüromitglied
- Astrid Zinggeler, Assistentin Gemeindeganzlei

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

1. Philippe Roth, Lettenring 29

Der Stimmzähler meldet:

Stimmzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Philippe Roth	26	Alle Stimmberechtigten
Total	26	
Total Stimmberechtigte	1'094	
Stimmbeteiligung	2 %	
Nicht-Stimmberechtigte	5	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

**Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung**

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'977'909.39
Gesamtertrag	CHF	<u>7'682'815.53</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	295'093.86

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'529'611.39
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>140'049.99</u>
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	1'389'561.40
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>4'800.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	4'800.00

c) Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2020	CHF	33'649'611.03
----------------------------	-----	---------------

d) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2020	CHF	17'533'352.69
---	-----	---------------

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'977'909.39
Gesamtertrag	CHF	<u>7'682'815.53</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	295'093.86
3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'529'611.39
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>140'049.99</u>
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	1'389'561.40
4. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>4'800.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	4'800.00
5. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 33'649'611.03 aus.
6. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2020 auf CHF 17'533'352.69.
7. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Dänikon zu genehmigen.

Dänikon, 22.03.2021

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020** der politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 22.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'977'909.39
Gesamtertrag	CHF	<u>7'682'815.53</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	295'093.86

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'529'611.39
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>140'049.99</u>
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	1'389'561.40

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>4'800.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	4'800.00

Bilanz:

Bilanzsumme	CHF	33'649'611.03
-------------	-----	---------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen. Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 17'533'352.69.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Dänikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Dänikon, 26.04.2021

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates. Er stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'977'909.39
Gesamtertrag	<u>CHF</u>	<u>7'682'815.53</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	295'093.86
3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'529'611.39
Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF</u>	<u>140'049.99</u>
Ausgabenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	1'389'561.40
4. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF</u>	<u>4'800.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	4'800.00
5. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 33'649'611.03 aus.
6. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2020 auf CHF 17'533'352.69.
7. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
 - Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
 - Archiv 10.06

**Genehmigung der Bauabrechnung für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) mit CHF 176'613.70 (Anteil Gemeinde Dänikon von CHF 59'536.50)
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung**

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

An den Frühlingsgemeindeversammlungen 2019 der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal (Sek UF) wurde ein Baukredit von CHF 174'800.- (Anteil Gemeinde Dänikon von CHF 58'925.46) für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) genehmigt.

In der Zwischenzeit konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Der Betrieb in den neu geschaffenen Räumlichkeiten durch die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) konnte am 01.11.2019 aufgenommen werden.

Die neu geschaffene Infrastrukturbaute bewährt sich bestens. Die Jugendlichen schätzen es, ihre Aktivitäten in den neugeschaffenen Räumlichkeiten zu gestalten.

Bauabrechnung

Die vom beauftragten Architekturbüro Schaub AG zusammengestellte Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben	bewilligter Kredit	Abrechnung	Differenz
Grundstück	0.00	0.00	0.00
Vorbereitungsarbeiten	6'650.00	1'200.00	5'450.00
Gebäudekosten	99'950.00	113'465.00	- 13'515.00
Betriebseinrichtung	0.00	0.00	0.00
Umgebung	43'675.00	43'924.40	- 249.40
Baunebenkosten	24'525.00	18'024.30	6'500.70
Total Baukosten (inkl. 7,7% MwSt.)	174'800.00	176'613.70	- 1'813.70

2. Buchhaltungsnachweis	
Konto 1016.02 der Gemeinde Otelfingen	176'613.70
Baukosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung (inkl. 7,7% MwSt.)	176'613.70

Die Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) hält die nachfolgenden Punkte zur Abrechnung fest:

- Bei einem Budget von CHF 174'800.- hat die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 176'613.70 abgeschlossen. Dies ist mit einer Kostenabweichung von 1% fast eine Punktlandung.
- Die ungeplanten Mehrkosten beim Innenausbau für die JUF-Anforderungen von Elektroanlage, Sanitär, Schlosser und Schreiner von knapp CHF 30'000.- wurden durch die Minderkosten beim Baumeister und mit der Reserve von zusammen CHF 28'000.- kompensiert.
- Kompliment an den Architekten die Honorare und Umgebungsarbeiten, konnten in den budgetierten Beträgen abgerechnet werden.

Aufteilung Baukosten

Die Container- und Landnutzung werden vollumfänglich von der Gemeinde Otelfingen für die nächsten sechs Jahre zur Verfügung gestellt. Die Container bleiben im Besitz der Gemeinde Otelfingen, da die JUF nicht vermögensfähig ist. Sie werden durch die Gemeinde Otelfingen in den nächsten sechs Jahren abgeschrieben. Der Steuerungsgruppe JUF wurden die Nutzung und die Verwaltung der Anlage übertragen. Laufende Kosten werden jährlich ins JUF Budget aufgenommen und über den üblichen Verteilschlüssel JUF an die Vertragsgemeinden verrechnet.

Die Installationskosten werden gemäss folgendem Verteilschlüssel auf die Vertragsgemeinden Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal (Sek UF), Boppelsen, Dänikon und Hüttikon verteilt. Die Gemeinde Otelfingen ist aufgrund der Zurverfügungstellung der Container- und Landnutzung im Betrage von CHF 84'000.- aus diesem Verteilschlüssel ausgenommen.

Verteilschlüssel Installationskosten

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil		Anteil
Schulpflege Sek UF 1/4			25 %	CHF 44'153.45
Boppelsen	1'372	24.69		CHF 43'605.90
Dänikon	1'873	33.71		CHF 59'536.50
Hüttikon	922	16.60		CHF 29'317.85
	4'167	75.00	75 %	
TOTAL			100 %	CHF 176'613.70

Einwohnerzahlen per 31.12.2018

Genehmigung der Steuerungsgruppe JUF

Die Bauabrechnung der Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) im Betrage von CHF 176'613.70 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 1'813.70 (1,04 %) wurde von der Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) am 18.11.2020 genehmigt und zu Handen der Gemeindeversammlungen der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal (Sek UF) verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziff. 5 der Gemeindeordnung:

1. Dem Antrag der Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zur Genehmigung der Bauabrechnung für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) wird zugestimmt.
2. Die Bauabrechnung für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) mit CHF 176'613.70 (Anteil Gemeinde Dänikon von CHF 59'536.50) wird genehmigt.

Dänikon, 11.01.2021

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 14.04.2021 der zur Genehmigung der Bauabrechnung für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg), Jugendarbeit Unteres Furttal, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17.06.2021, durch den Gemeinderat gestellten Antrag, besprochen und geprüft.

Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die Bauabrechnung für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg), Jugendarbeit Unteres Furttal, an der Gemeindeversammlung anzunehmen.

Dänikon, 14.04.2021

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates. Er stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziff. 5 der Gemeindeordnung:

1. Dem Antrag der Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zur Genehmigung der Bauabrechnung für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) wird zugestimmt.
2. Die Bauabrechnung für die Installationskosten des JUF-Containers in Otelfingen («JUF-Träff» am Erlenweg) mit CHF 176'613.70 (Anteil Gemeinde Dänikon von CHF 59'536.50) wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinde Regensdorf
Abteilung Gesellschaft und Gesundheit
Jugendarbeit (info@jugendarbeit-regensdorf.ch)
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
 - Gemeinderat Boppelsen (michaela.egloff@boppelsen.ch)
 - Gemeinderat Hüttikon (claudia.santos@huettikon.ch)
 - Gemeinderat Otelfingen (kanzlei@otelfingen.ch)
 - Sekundarschule Unteres Furttal (SEKUF) (sekretariat@sekuf.ch)
 - Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
 - Archiv 13.08

**Genehmigung des angepassten Zusammenarbeitsvertrages
Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) mit der Gemeinde
Regensdorf
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung**

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

An den Gemeindeversammlungen der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen sowie der Sekundarschule Unteres Furttal im Juni 2015 stimmte die Bevölkerung einer Führung der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) durch die Jugendarbeit der Gemeinde Regensdorf in Form eines Zusammenarbeitsvertrages zu. Damit wurden die Gemeinderäte und Vorsteherschaften der Gemeinden in ihrer Anerkennung der offenen Jugendarbeit als ein wichtiges Angebot für Jugendliche gestärkt. In den folgenden Jahren hat sich die JUF stets weiterentwickelt. Nach fünf Jahren der Zusammenarbeit wurde der Vertrag wie auch die Ausführungsbestimmungen überprüft und soll nun den aktuellen Gegebenheiten der JUF angepasst werden.

Entwicklung der JUF

Während dieser über fünf Jahre dauernden Zusammenarbeit entwickelte sich die JUF stetig weiter. Ein überaus wichtiger Meilenstein war die Inbetriebnahme des «JUF-Träffs» in Otelfingen. Wo einst die JUF mit dem Bauwagen unterwegs war, die Turnhallen der Gemeinden sowie Räumlichkeiten der Sekundarschule Otelfingen für ihre Treffaktivitäten nutzten, so haben die Jugendlichen nun mit dem «JUF-Träffs» ihren festen und jugendgerechten Ort. Auch mit der Besetzung der Jugendarbeitsstelle mit ausgebildeten Fachpersonen und der Ergänzung durch eine Mitarbeiterin in Ausbildung konnte ein essenzieller Entwicklungsschritt zugunsten der qualitativen Entwicklung der Jugendarbeit gemacht werden. Mittlerweile wird der Bedarf an einer offenen Jugendarbeit wahrgenommen und die Angebote sind gut besucht und werden geschätzt.

Dass der «JUF-Träff» den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht, zeigen die Zahlen sowie Rückmeldungen der Jugendarbeitenden. Die verbindlichen Trefföffnungszeiten binden personelle Ressourcen, zumal bei der steigenden Besucherzahl eine Doppelabdeckung unabdingbar ist. Gleichzeitig fehlt dadurch die notwendige Zeit, zunehmend eingebrachte Themen und Ideen der Jugendlichen aufzunehmen und mit ihnen umzusetzen. Jugendliche vertrauen sich des Öftern den Jugendarbeiterinnen an und erzählen von ihren Ängsten, Problemen, Erlebnissen. Da ist ein grosses Ziel erreicht, jedoch braucht es Zeit und Ruhe, diese Themen mit den Jugendlichen in geeigneter Form zu besprechen und allenfalls zusammen anzugehen. Diese Zeit fehlt aufgrund des engen Stellenplans. Damit besteht die Gefahr, dass sich Jugendliche wieder abwenden, da sie sich nicht gehört respektiv ernst genommen fühlen.

Durch die Diskrepanz zwischen vorhandenen Stellenprozenten und Aufgabenvolumen entsteht eine hohe Fluktuation. Die bisherigen Jugendarbeiterinnen starten jeweils hochmotiviert, verliessen jedoch die Jugendarbeit Unteres Furttal aufgrund der hohen Auslastung nach kurzer Zeit.

Dies zeigt den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf Anpassungen des Stellenplans. Im Zusammenarbeitsvertrag wird die Gemeinde Regensdorf damit beauftragt, genügend qualifiziertes Personal einzustellen, um die erforderlichen Aufgaben erfüllen zu können. Damit die Gemeinde Regensdorf genügend qualifiziertes Personal einstellen kann, müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Anpassungen im Zusammenarbeitsvertrag und den Ausführungsbestimmungen

Mit der Inbetriebnahme des «JUF-Träffs» entsprechen einzelne Formulierungen im Zusammenarbeitsvertrag und den Ausführungsbestimmungen zum Zusammenarbeitsvertrag nicht mehr dem aktuellen Stand und sollen angepasst werden. Dabei handelt es sich grösstenteils um redaktionelle Anpassungen wie zum Beispiel die Änderung der Bezeichnung «Steuerungsgruppe JUF» in «Steuergruppe JUF».

Bei den Zuständigkeiten der Gemeinderäte und Vorsteherschaften der Auftragsgemeinden (Art. 6 Abs. 4 Zusammenarbeitsvertrag JUF) soll der Text wie folgt angepasst werden:

Bisher	Neu
Genehmigung des Budget bis zu einem maximalen Aufwandüberschuss von CHF 150'000.-	Genehmigung des Budget bis zu einem maximalen Aufwandüberschuss von CHF 200'000.-

Die JUF konnte seit Bestehen des Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Regensdorf viele wichtige Erfolge und Meilensteine erreichen. Darauf soll nun aufgebaut werden, um eine Konstanz und Qualität der Jugendarbeit zu gewährleisten. Aufgrund des Kostendachs, wie es im heutigen Zusammenarbeitsvertrag festgesetzt worden ist, stösst die Entwicklung einer qualitativen Jugendarbeit in unseren Gemeinden an ihre Grenzen.

Das Budget wird durch die Gemeinderäte und Vorsteherschaften der Auftragsgemeinden genehmigt. Gemäss Antrag der Steuerungsgruppe JUF soll das Kostendach des Budgets von CHF 150'000 auf CHF 200'000 erhöht werden.

Antrag Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe beantragt den Gemeinderäten der Auftragsgemeinden sowie der Sekundarschulpflege Unteres Furttal, den angepassten Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) inkl. der Änderung von Art. 6 Abs. 4 zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat Dänikon

Der Gemeinderat Dänikon beantragt den Stimmberechtigten, die Genehmigung des angepassten Zusammenarbeitsvertrages Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) inkl. der Änderung von Art. 6 Abs. 4 in der vorliegenden Form.

Inhalt Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)

Inhaltsverzeichnis

JUGENDARBEIT DER GEMEINDEN
BOPPELSEN, DÄNIKON, HÜTTIKON,
OTELFINGEN UND DER
SEKUNDARSCHULE UNTERES FURTTAL

A. Allgemeine Bestimmungen	
Vorbemerkungen.....	Seite 4
Art. 1 Bestand.....	Seite 4
Art. 2 Rechtspersönlichkeit.....	Seite 4
B. Aufgaben	
Art. 3 Aufgaben der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF).....	Seite 5
C. Organisation	
1. Allgemeines	
Art. 4 Organe.....	Seite 6
2. Stimmberechtigte der Auftragsgemeinden	
Art. 5 Stimmberechtigte der Auftragsgemeinden.....	Seite 6
3. Gemeinderäte und Vorsteherchaften der Auftragsgemeinden	
Art. 6 Gemeinderäte und Vorsteherchaften der Auftragsgemeinden.....	Seite 6
4. Rechnungsprüfungskommission	
Art. 7 Rechnungsprüfungskommission.....	Seite 7
5. Steuergruppe JUF	
Art. 8 Organisation der Steuergruppe JUF.....	Seite 7
Art. 9 Aufgaben der Steuergruppe JUF.....	Seite 8
6. Gemeinde Regensdorf	
Art. 10 Aufgaben der Gemeinde Regensdorf.....	Seite 8
Art. 11 Personalanstellung.....	Seite 9
7. Jugendarbeiter	
Art. 12 Aufgaben der Jugendarbeiter.....	Seite 9

Zusammenarbeitsvertrag

Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)

vom Juni 2015
angepasst am 30.03.2021

Inhaltsverzeichnis

D. Finanzielles

Art. 13 Betriebsvermögen	Seite 10
Art. 14 Rechnungsführung	Seite 10
Art. 15 Verteilungsschlüssel	Seite 10

E. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 16 Streitigkeiten	Seite 11
Art. 17 Austritt	Seite 11
Art. 18 Auflösung	Seite 11
Art. 19 Inkrafttreten	Seite 12
Art. 20 Beschlussfassungen und Änderungen	Seite 12

F. Genehmigungen

Gemeinderäte und Vorsteherchaften	Seite 13
Gemeindeversammlungen	Seite 14

A. Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

- 1 Die Politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen sowie die Sekundarschule Unteres Furtal anerkennen die auserschulische offene Jugendarbeit als ein wichtiges Instrument zur Förderung von Jugendlichen.
- 2 Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen dieses Zusammenarbeitsvertrages, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für beide Geschlechter.

Art. 1 Bestand

- 1 Die Politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und die Sekundarschule Unteres Furtal als Auftragsgemeinden arbeiten mit der Gemeinde Regensdorf unter der Bezeichnung „Jugendarbeit Unteres Furtal - JUF“ im Bereich Jugendarbeit auf unbestimmte Zeit zusammen.

Art. 2 Rechtspersönlichkeit

- 1 Die „Jugendarbeit Unteres Furtal - JUF“ besitzt keine Rechtspersönlichkeit.

B. Aufgaben

Art. 3 Aufgaben der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)

1. Die Auftragsgemeinden vereinbaren untereinander und mit der Politischen Gemeinde Regensdorf als Leistungserbringer den vorliegenden Zusammenarbeitungsvertrag.
2. Das jeweils aktuelle "Leitbild Jugend der Gemeinde Regensdorf" sowie die dem Leitbild zugrunde liegenden Konzepte gelten als verbindliche, handlungsleitende Grundlage der Jugendarbeit für das Untere Furttal.
3. Die Zielsetzung der „Jugendarbeit Unteres Furttal“ ist es, mit unterschiedlichen Methoden und Mitteln zu einer gesunden und positiven Entwicklung der Jugendlichen beizutragen.
4. Die „Jugendarbeit Unteres Furttal“ erfüllt unter anderem die folgenden Aufgaben:
 1. Sicherstellen und Führen eines offenen Jugendtreffs für die Jugendlichen im Unteren Furttal.
 2. Punktuelle Unterstützung von Freizeitaktivitäten für Jugendliche ausserhalb des Treffbetriebes gemäss Jahresprogramm.
 3. Die Jugendarbeit ist vernetzt und in der Öffentlichkeit sichtbar. Sie pflegt den Kontakt mit den Schulen, relevanten Akteuren sowie Organisationen und den Jugendarbeitern der anderen Gemeinden des Furttals.

C. Organisation

1. Allgemeines

Art. 4 Organe

1. Organe der „Jugendarbeit Unteres Furttal“ sind:
 1. Stimmberechtigte der Auftragsgemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal
 2. Gemeinderäte und Vorsteherchaften der Vertragsgemeinden
 3. Rechnungsprüfungskommission
 4. Steuergruppe JUF

2. Stimmberechtigte der Auftragsgemeinden

Art. 5 Stimmberechtigte der Auftragsgemeinden

1. Der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten der Auftragsgemeinden bedürfen:
 1. Die Änderung und Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages.
 2. Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als CHF 80'000.- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als CHF 40'000.-
 3. Die Abnahme besonderer Abrechnungen (z.B. Investitionen).
 4. Die Aufnahme zusätzlicher Auftragsgemeinden.

3. Gemeinderäte und Vorsteherchaften der Auftragsgemeinden

Art. 6 Gemeinderäte und Vorsteherchaften der Auftragsgemeinden

1. Den Gemeinderäten und Vorsteherchaften der Auftragsgemeinden steht zu:
 1. Entsendung eines Vertreters in die Steuergruppe JUF
 2. Erlass und Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Zusammenarbeitsvertrag
 3. Verabschiedung besonderer Abrechnungen zuhanden der Gemeindeversammlungen
 4. Genehmigung des Budgets bis zu einem maximalen Aufwandüberschuss von CHF 200'000.-.
 5. Genehmigung der Jahresrechnung
 6. Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck über CHF 50'000.- bis CHF 80'000.- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck über CHF 10'000.- bis zu einem Betrag von CHF 40'000.-

C. Organisation

4. Rechnungsprüfungskommission

Art. 7 Rechnungsprüfungskommission

1 Für die Prüfung der Jahresrechnung ist die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Regensdorf zuständig. Ebenso nimmt sie auch die üblichen Spezialprüfungen wahr, sofern dafür keine andere Institution bestimmt wird.

5. Steuergruppe JUF

Art. 8 Organisation der Steuergruppe JUF

- 1 Die Steuergruppe JUF setzt sich aus den folgenden Vertretern zusammen:
 - 1 Vertreter der Gemeindevorsteherchaft je Auftragsgemeinde
- 2 Der Jugendbeauftragte bzw. der Leiter der Abteilung Gesundheit und Gesellschaft der Gemeinde Regensdorf nimmt an den Sitzungen der Steuergruppe JUF mit beratender Stimme teil.
- 3 Der Vorsitz dieser Steuergruppe führt in der Regel ein Vertreter eines Gemeinderates oder der Vorsteherchaft der Auftragsgemeinden.
- 4 Beschlüsse kommen zustande, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Steuergruppe zustimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident der Steuergruppe.
- 5 Der Präsident der Steuergruppe JUF bzw. der Vizepräsident zeichnen zu Zweien mit dem gemäss Kompetenzregelung der Gemeinde Regensdorf zuständigen Angestellten.
- 6 Wahltermine und Amtsdauer der Vertreter der Steuergruppe entsprechen denjenigen der Gemeindebehörden.
- 7 Die Mitglieder der Steuergruppe JUF werden direkt durch ihre Gemeinde entschiedigt.

C. Organisation

Art. 9 Aufgaben der Steuergruppe JUF

- 1 Die Steuergruppe JUF erfüllt die folgenden Aufgaben:
 - 1 Erstellen eines Voranschlages zuhanden der Behörden der Vertragsgemeinden bis zum 15. Juli.
 - 2 Vorbereitung besonderer Ausgabenbeschlüsse zuhanden der Behörden der Vertragsgemeinden.
 - 3 Verabschiedung der Jahresrechnung zuhanden der Behörden der Vertragsgemeinden bis zum 14. Februar.
 - 4 Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Steuergruppe JUF.
 - 5 Beschlussfassung über im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 50'000.- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 10'000.-.
 - 6 Beschlussfassung über einmalige Ausgaben, die im Budget nicht enthalten sind, bis CHF 20'000.-, insgesamt höchstens CHF 30'000.- im Jahr.
 - 7 Beschlussfassung über jährlich wiederkehrende Ausgaben, die im Budget nicht enthalten sind, bis CHF 5'000.- im Einzelfall, insgesamt höchstens CHF 10'000.- im Jahr.
 - 8 Festssetzen des Jahresprogrammes mit den Jahreszielen der Jugendarbeit des Unteren Furtals bis zum 15. Juli des Vorjahres, unter Wahrung der Ausführungen gemäss Artikel 3 Abs. 2 und Abs. 3 des vorliegenden Vertrages.
 - 9 Anträge für die Änderung des Zusammenarbeitsvertrags.
 - 10 Anträge für die Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Zusammenarbeitsvertrag.

6. Gemeinde Regensdorf

Art. 10 Aufgaben der Gemeinde Regensdorf

- 1 Die Gemeinde Regensdorf erfüllt, gegen Verrechnung, die folgenden Aufgaben:
 - 1 Führung des Sekretariates der JUF.
 - 2 Führung der Rechnung der JUF.
 - 3 Stellt die Infrastruktur für die Administration zur Verfügung.
 - 4 Stellt das Personal nach seiner gültigen Gemeindeordnung und Personalverordnung an.
 - 5 Beschlussfassung über im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 10'000.- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 5'000.-.
 - 6 Beschlussfassung über einmalige Ausgaben, die im Budget nicht enthalten sind, bis CHF 5'000.-, insgesamt höchstens CHF 10'000.- im Jahr.
 - 7 Beschlussfassung über jährlich wiederkehrende Ausgaben, die im Budget nicht

C. Organisation

enthalten sind, bis CHF 1'000.- im Einzelfall, insgesamt höchstens CHF 2'000.- im Jahr. Anträge für die Änderung des Zusammenarbeitsvertrags.

9. Anträge für die Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Zusammenarbeitsvertrag.

10. Anträge für die Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Zusammenarbeitsvertrag.

11. Die Jugendarbeiter sind durch die Gemeinde Regensdorf versichert. Für grössere Anlässe ist eine Veranstaltungsversicherung abzuschliessen. Für Jugendliche wird die Haftung abgelehnt.

Die Haftung und die entsprechende Information der Teilnehmer werden durch die Gemeinde Regensdorf gewährleistet.

Art. 11 Personalanstellung

1. Die Gemeinde Regensdorf stellt genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung und regelt die Stellvertretung. Massgebend für das Arbeitsverhältnis ist das Personalrecht der Gemeinde Regensdorf.

7. Jugendarbeiter

Art. 12 Aufgaben der Jugendarbeiter

1. Die Jugendarbeiter erfüllen die folgenden Aufgaben:
 1. Führen des Treffbetriebs.
 2. Projektarbeit und Projektverantwortung in Absprache mit dem Jugendbeauftragten.
 3. Niederschwellige Beratung von Jugendlichen.
 4. Weitere Aufgaben werden in den Ausführungsbestimmungen definiert.

D. Finanzielles

Art. 13 Betriebsvermögen

1. Auftragsgemeinden, die sich an dem vorhandenen Inventar noch nicht beteiligt haben, müssen sich gemäss dem Zeitwert des Inventars, gemäss dem aktuellen Verteilschlüssel, einkaufen.

Art. 14 Rechnungsführung

1. Für die „JUF“ wird von der Gemeinde Regensdorf, nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Gemeindehaushalt eine Jahresrechnung erstellt.

Art. 15 Verteilschlüssel

1. Der Aufwandüberschuss sowie die Investitionen der JUF werden nach Jahresabschluss von den Auftragsgemeinden wie folgt getragen:

Sekundarschule Unteres Furtal 1/n (n steht für Anzahl Auftragsgemeinden)
Politische Gemeinden Rest aufgeteilt nach der Einwohnerzahl Stand 31.12. des Vorjahres

E. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 16

Streitigkeiten

1 Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden aus diesem Vertrag sind nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu erledigen.

Art. 17

Austritt

1 Eine Auftragsgemeinde kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist per 30. September auf Ende des folgenden Kalenderjahres den Zusammenarbeitsvertrag kündigen (15 Monate). Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes an das Sekretariat zu erfolgen. Es ist zu beachten, dass der Vertrag durch Beschlussfassung des gleichen Organs, das den Vertrag genehmigt hat, aufgelöst werden kann.

2 Bei einer fristgerechten Kündigung einer Auftragsgemeinde haben die übrigen Vertragsgemeinden die Möglichkeit durch Beschlussfassung des zuständigen Organs mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende des folgenden Kalenderjahres auszutreten.

3 Die aus dem Austritt einer Gemeinde direkt resultierenden Kosten sind durch die austretende Gemeinde zu übernehmen.

4 Der austretenden Gemeinde wird für die geleisteten Investitionsbeiträge und das bewegliche Inventar keine Rückerstattung bezahlt. Sie bleiben im Besitz der verbleibenden Auftragsgemeinden.

Art. 18

Auflösung

1 Der Zusammenarbeitsvertrag wird durch Auflösungsbeschlüsse aller Auftragsgemeinden oder durch die Kündigung des Gemeinderates Regensdorf aufgelöst.

2 Für die Vertragsauflösung durch den Gemeinderat Regensdorf gilt eine Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende des folgenden Kalenderjahres.

3 Die aus der Auflösung resultierenden Kosten sind von den Auftragsgemeinden gemäss dem unter Art. 15 festgehaltenen Verteilungsschlüssel zu tragen.

JUF-Vertrag 2021

30.03.2021

Seite 11

E. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 19

Inkrafttreten

1 Dieser Zusammenarbeitsvertrag tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft, sofern dieser durch die Sekundarschule Unteres Furttal genehmigt wird, die Einwohnerzahl der zustimmenden Politischen Gemeinden einer Grösse von mindestens 4'000 Einwohnern entspricht sowie die amtliche Publikation sowie die Erledigung allfälliger Rekurse erfolgt ist.

2 Der neue Zusammenarbeitsvertrag tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt den Vertrag vom 1. Januar 2016, sofern die Zustimmung der Gemeinde Regensdorf sowie von 2/3 der zuständigen Organe der Auftragsgemeinden vorliegt.

Art. 20

Beschlussfassungen und Änderungen

1 Beschlussfassungen der zuständigen Organe und Änderungen dieses Zusammenarbeitsvertrages bedürfen eine Zustimmung des Gemeinderates Regensdorf sowie von 2/3 der zuständigen Organe der Auftragsgemeinden.

2 Die Gemeinderäte und Vorsteherchaften der Auftragsgemeinden werden ermächtigt, über Änderungen dieses Vertrages, die sich aus dem übergeordneten zwingenden Recht ergeben, in eigener Kompetenz zu beschliessen.

JUF-Vertrag 2021

30.03.2021

Seite 12

F. Genehmigung

GENEHMIGUNGEN

DER AUFTRAGSGEMEINDEN

GEMEINDERAT BOPPELSEN
Der Präsident Die Schreiberin

Boppelsen, den..... Michaela Eglöf

Hans-Henrich Albrecht

GEMEINDERAT DÄNIKON
Der Präsident Der Schreiber

Dänikon, den..... José Torche

Lukas Kalberer

GEMEINDERAT HÜTTIKON
Die Präsidentin Die Schreiberin

Hüttikon, den..... Beatrice Derrer

Claudia Santos López

GEMEINDERAT OTELFINGEN
Die Präsidentin Der Schreiber

Otefingen, den..... Barbara Schaffner

Werner Wegmann

SEKUNDARSCHULPFLEGE UNTERES FURTTAL
Der Präsident Die Schreiberin

Otefingen, den..... Reto Gross

Elmedina Iseni

F. Genehmigung

GEMEINDEVERSAMMLUNG BOPPELSEN
Der Präsident Die Schreiberin

10. Juni 2021 Hans-Henrich Albrecht Michaela Eglöf

GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄNIKON
Der Präsident Der Schreiber

17. Juni 2021 José Torche Lukas Kalberer

GEMEINDEVERSAMMLUNG HÜTTIKON
Die Präsidentin Die Schreiberin

8. Juni 2021 Beatrice Derrer Claudia Santos López

URNENABSTIMMUNG OTELFINGEN
Die Präsidentin Der Schreiber

.....2021 Barbara Schaffner Werner Wegmann

**URNENABSTIMMUNG SEKUNDAR-
SCHULE UNTERES FURTTAL**
Der Präsident Die Schreiberin

..... 2021 Reto Gross Elmedina Iseni

GEMEINDERAT REGENSDORF
Der Präsident Der Schreiber

Regensdorf, den..... Max Walter Stefan Fyfi

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Der überarbeitete Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) vom 30.03.2021 wird genehmigt.

Dänikon, 06.04.2021

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 14.04.2021 den Antrag zur Genehmigung des angepassten Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Regensdorf, Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF), zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17.06.2021, durch den Gemeinderat, besprochen und geprüft.

Sie empfiehlt den Stimmberechtigten den angepassten Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Regensdorf, Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF), an der Gemeindeversammlung anzunehmen.

Dänikon, 14.04.2021

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates. Er stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Der überarbeitete Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) vom 30.03.2021 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinde Regensdorf
Abteilung Gesellschaft und Gesundheit
Jugendarbeit (info@jugendarbeit-regensdorf.ch)
 - Gemeinderat Boppelsen (michaela.egloff@boppelsen.ch)
 - Gemeinderat Hüttikon (claudia.santos@huettikon.ch)
 - Gemeinderat Otelfingen (kanzlei@otelfingen.ch)
 - Sekundarschule Unteres Furttal (SEKUF) (sekretariat@sekuf.ch)
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
 - Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
 - Archiv 13.08

16.04
16.04.10

Gemeinde
Initiativen, Anfragen

4/2021

Keine Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
Gemeindeversammlungen vom 17.06.2021

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 17 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident José Torche die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter macht die Versammlungsteilnehmer auf die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel aufmerksam. Diese werden gleichzeitig an die Leinwand projiziert. Die Stimmentzähler werden gebeten am Montag, 21.06.2021, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20:50 Uhr.


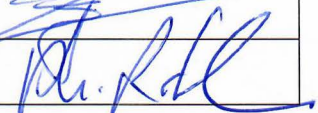
Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiber:

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll geprüft und es als richtig befunden:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	José Torche	18.06.2021	
Stimmzähler	Philippe Roth	21.6.21	

Genehmigung des Protokolls:

Behörde:	Beschluss-Nr.	Datum:
Gemeinderat	143/2021	28.06.2021

Protokollauflage ab: 25.06.2021